



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport**

Finanzielle Bedarfe für den Bevölkerungsschutz

Bei der gemeinsamen Kabinettsitzung von Hamburg und Schleswig-Holstein am 08. Juli 2025 äußerten sich Peter Tschentscher und Daniel Günther zu finanziellen Bedarfen der Länder zur Sicherstellung der Verteidigungsfähigkeit und des Bevölkerungsschutzes. Daniel Günther bezifferte die Bedarfe mit zunächst zehn Milliarden Euro und „in einem zweiten Schritt dann 20 Milliarden Euro und aufwachsend noch viel mehr“.¹

1. Wie beziffert die Landesregierung den Bedarf an Bundesmitteln für Schleswig-Holstein konkret? Bitte erläutern.

Antwort:

Im Rahmen der gemeinsamen Kabinettsitzungen haben beide Landesregierungen die Forderung der Innenministerkonferenz (IMK) an den Bund zur finanziellen Ausstattung der Zivilen Verteidigung bekräftigt. Bei den Aufgaben der Zivilen Verteidigung handelt es sich ganz überwiegend um solche der Bundesauftragsverwaltung. Bei der Bundesauftragsverwaltung

¹ [Für Bevölkerungsschutz: HH und SH fordern Milliarden vom Bund](#), zuletzt aufgerufen am 27.08.2025.

führen die Länder die Bundesgesetze auf Weisung des Bundes aus. Der Bund trägt dabei die Zweckausgaben, die ausführenden Länder die Kosten der Verwaltung, v.a. die Personalkosten.

Die IMK hat – zuletzt mit Beschluss vom 13.6.2025 unter TOP 50 – festgestellt, dass vom Bund „(...) *zeitnah substanzielle Haushaltsmittel zur adäquaten Stärkung der Zivilen Verteidigung insgesamt zur Verfügung gestellt werden müssen, damit das Ziel einer wirksamen Gesamtverteidigung durch gesamtgesellschaftliche Anstrengungen erreicht werden kann.*“

Die IMK bezieht sich in ihrem o.g. Beschluss aus der Frühjahrssitzung 2025 auf vorangegangene Beschlüsse, zuletzt zu TOP 66 der Frühjahrssitzung 2024 sowie zu TOP 49 der Herbstsitzung 2024. In diesen Sitzungen wurde wiederholt die Forderung nach besserer finanzieller Ausstattung des Zivilschutzes bzw. des Themenfeldes Zivile Verteidigung insgesamt durch den Bund erhoben.

Die Ermittlung der konkreten Bedarfe ist auf Ebene einzelner Länder noch nicht möglich, denn die Aufgabe „Zivile Verteidigung“ muss erst noch durch den Bund durch konkrete Maßnahmen ausgestaltet und bestimmt werden. Ihm obliegt die Bestimmung und Festlegung darüber, was im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung am Ende durch die Länder realisiert werden muss. Seine Aufträge und Weisungen ziehen dann wiederum erst die Finanzierungspflicht des Bundes nach Art. 104 a Abs. 2 GG nach sich. Die Strukturen, Prozesse und v.a. Ressourcen der Zivilen Verteidigung werden vom Bund zusammen mit den Ländern mit Hochdruck wiederaufgebaut. Für die Bedarfe, die aus Sicht der IMK bundesweit und gleichermaßen in jedem Land antizipiert werden, wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Für welche konkreten Maßnahmen besteht der Bedarf von zehn Milliarden Euro konkret und wann sollen diese realisiert werden? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung teilt die Auffassung der IMK, dass der veränderten Sicherheits- und Bedrohungslage zügig durch glaubhafte Abschreckung begegnet werden muss. Erforderlich hierfür sind auch starke und resiliente zivile Strukturen und eine abwehrfähige Gesellschaft. Der Bund muss die hierfür notwendigen Schritte auf der Grundlage auskömmlicher Finanzmittel und in enger Abstimmung mit den Ländern konzipieren und umsetzen.

Im Bereich des Zivilschutzes erkennt die IMK vor allem folgende Bedarfe:

- Zeitnahe und vollständige Ausstattung mit Zivilschutzfahrzeugen und – gerät
- Schließung der Fähigkeitslücken bei:
 - Sanitätswesen, Betreuung, Brandschutz, sowie CBRN-Schutz
 - Analytischen Task Forces (ATF)
 - Brandbekämpfung im munitionsbelasteten Gebiet
 - Trinkwassertransport, -aufbereitung und -abgabe
 - Lazarettbetrieb bzw. ortsveränderliche Ausstattung für Behelfskrankenhäuser
 - Großraumkrankentransportwagen und Umbausätze für Eisenbahnwaggons
 - Pflegehilfsdienst
 - Verpflegung und Hygieneversorgung
 - Fernmeldedienst/Informations- und Kommunikationsdienst
- Ausbau des Modularen Warnsystems (MoWaS)
- Stärkung der Warn-App NINA sowie des Cell Broadcast
- Auf- und Ausbau eines effizienten und modernen Sirenennetzes
- Stärkung der Selbsthilfe- und Selbstschutzfähigkeiten der Bevölkerung
- Aufbau von Strukturen für den physischen Schutz der Bevölkerung

3. Wie begründet die Landesregierung die Forderung aufwachsender Beträge und welche konkreten Maßnahmen stehen hinter dieser Forderung? Bitte erläutern.

Antwort:

Bei der oben genannten Forderung aller Innenressorts der Länder ist zwischen dem Bedarf für den Zivilschutz und dem Bedarf für weitere Felder der Zivilen Verteidigung zu unterscheiden. Die Forderung der IMK vom 13.6.2025 lautet:

„(...) Für die den Zivilschutz betreffenden Zwecke wird weiterhin ein Investitionsvolumen von mindestens 10 Milliarden Euro für dringend notwendig erachtet, das erforderlich ist zum raschen Aufbau von modernen Zivilschutzstrukturen bis spätestens 2029. (...)“

Mit dieser – in der Gemeinsamen Kabinettsitzung wiederholten – Forderung, stellt die IMK ab auf die Bedarfe aller Bundesländer für die Maßnahmen im Rahmen der Zweiten Säule der Zivilen Verteidigung, dem Zivilschutz. Vgl. insofern Antwort zu Frage 2.

Die IMK fordert außerdem:

„(...) Durch den Bund sind diese 10 Milliarden Euro mit zunächst zusätzlich 20 Milliarden Euro und im Weiteren mit bis zu 10 v. H. aller für Zwecke der militärischen Verteidigung künftig getätigten Investitionen für den Zivilschutz, die Zivile Alarmplanung, die Melderichtlinien sowie die Sicherstellung gesicherter Kommunikationsfähigkeiten zu vervollständigen.“

Der Aufwuchs erklärt sich damit, dass Strukturen, Prozesse und Ressourcen der Zivilen Alarmplanung, der Melderichtlinien sowie der gesicherten Kommunikationsfähigkeiten nicht schlagartig wieder aufgebaut werden können. Der Wiederaufbau wird bis 2029 stetig voranschreiten, was jeweils zusätzliche, aufwachsende Haushaltsmittel erforderlich macht.